



Detailansicht des Registereintrags

AstraZeneca GmbH

Aktuell seit 27.04.2026 16:51:24

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Registernummer:	R002385
Ersteintrag:	01.03.2022
Letzte Änderung:	27.04.2026
Letzte Jahresaktualisierung:	20.05.2025
Tätigkeitskategorie:	Sonstiges Unternehmen
Kontaktdaten:	Adresse: AstraZeneca GmbH Friesenweg 26 22763 Hamburg Deutschland Telefonnummer: +4940809034100 E-Mail-Adressen: lobbyregister@astrazeneca.com Webseiten: www.astrazeneca.de
Hauptstadtrepräsentanz:	Ebertstraße 2 10117 Berlin Telefonnummer: +4915202658704 E-Mail-Adresse: daniela.richter@astrazeneca.com
Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):	
Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24	
Wirtschaftliche Tätigkeit	

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

610.001 bis 620.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,75

Vertretungsberechtigte Person(en):**1. Alexandra Bishop**

Funktion: Geschäftsführerin

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (4):**1. Tessa Wolf****2. Dr. Daniela Richter****3. Maxie Moder****4. Alexandra Bishop****Mitgliedschaften (11):**

1. Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.
2. Pharma Deutschland e.V.
3. LAWG Deutschland e.V.
4. Verband der Chemischen Industrie e.V.
5. Bundesverband Managed Care e.V.
6. Im Puls. Think Tank Herz-Kreislauf
7. Wirtschaftsrat der CDU e.V.
8. Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie (FSA)
9. Wirtschaftsvereinigung der Grünen e.V.
10. EHDS-Koalition
11. Bundesverband ambulante spezialfachärztliche Versorgung e.V.

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Gesundheitsversorgung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Industriepolitik; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst sowie durch die Beauftragung Dritter wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Die AstraZeneca GmbH ist die deutsche Tochtergesellschaft des britisch-schwedischen Pharmaunternehmens AstraZeneca PLC. AstraZeneca ist ein globales, wissenschaftsorientiertes

biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Erforschung, Entwicklung und Vermarktung von verschreibungspflichtigen Medikamenten in den Bereichen Onkologie, seltene Krankheiten und Biopharmazeutika, einschließlich Herz-Kreislauf, Nieren und Stoffwechsel, Atemwege und Immunologie sowie Infektionen und Impfstoffe, konzentriert. Zum Zwecke der Interessenvertretung werden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des Bundeskanzleramtes und der Bundesministerien sowie mit Mitgliedern des Deutschen Bundestages geführt zur Erläuterung von Änderungsnotwendigkeiten hinsichtlich einer Vielzahl von Themenfeldern, die als Rahmenbedingungen für die unternehmerische Tätigkeit, auch im Hinblick auf die Situation der pharmazeutischen Forschung, von großer Bedeutung sind. Dabei geht es unter anderem um die Rahmenbedingungen im deutschen Gesundheitswesen, den Forschungsstandort Deutschland sowie Nachhaltigkeit und Resilienz des Gesundheitswesens. Zweck der Interessenvertretung ist es, die Sicht des forschenden Pharmawesens zu vermitteln und Impulse zur Verbesserung der gesundheitswirtschaftlichen Lage zu geben.

Im Zuge dessen werden auch parlamentarische Abende und Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, zu denen Regierungsmitglieder, Abgeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der Ministerien eingeladen werden. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch Stellungnahmen und Gutachten zu konkreten Regelungsvorhaben erarbeitet und übermittelt.

Konkrete Regelungsvorhaben (17)

1. Änderung des MFG im Hinblick auf die Mustervertragsklauseln sowie die AMNOG-Leitplanken

Beschreibung:

1. Es ist zu begrüßen, dass das BMG eine Bekanntmachung zu den Mustervertragsklauseln veröffentlichen möchte. Es gibt schon Muster, allerdings werden sie von den Beteiligten Parteien nicht genutzt, was zu einer Verzögerung der Prozesse führt. Vor diesem Hintergrund setzt sich AstraZeneca dafür ein, verpflichtende Mustervertragsklauseln per Gesetz festzulegen.

2. Die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz eingeführten Leitplanken sowie der Kombirabatt bergen die Gefahr, dass innovative Therapien nicht mehr bei den Patienten ankommen. AstraZeneca setzt sich dafür ein, dass im Rahmen des MFG diese innovationshinderlichen Maßnahmen im Sinne einer guten Versorgung für die Patienten angepasst werden und Innovationen im Erstattungssystem Anerkennung finden.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11561 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2406070012](#) (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

2. [SG2406190120](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

2. **Berücksichtigung von Komorbiditäten im Rahmen der Herzgesetzgebung**

Beschreibung:

Oft treten vor der Herzerkrankung schon andere Erkrankungen auf auf. Daher setzt sich AstraZeneca genauso wie Fachgesellschaften und Patientenverbänden dafür ein, diese Erkrankungen sowie deren entsprechende Risikofaktoren im Rahmen der Gesetzgebung mitzudenken.

Bundestags-Drucksachenummer:

[BT-Drs. 20/13094](#) (Vorgang) [\[alle RV hierzu\]](#)

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Herzgesundheit - (Gesundes-Herz-Gesetz - GHG)

Zuständiges Ministerium: [BMG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406190108](#) (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 17.05.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

3. **Gleichberechtigter Zugang der Industrie zu qualitativ hochwertigen und verknüpften Daten**

Beschreibung:

Im Rahmen der Implementierung des Gesundheitsdatennutzungsgesetzes sowie die Diskussion zum EHDS setzt AstraZeneca sich für einen gleichberechtigten und

regelbasierten Zugang zu qualitativ hochwertigen Daten, die Harmonisierung von Standards und eine schnelle Verknüpfung als Basis für Erforschung für innovative Therapien ein.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/9046 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten -
(Gesundheitsdatennutzungsgesetz - GDNG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

GDNG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406070031 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 14.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

4. Weiterentwicklung der Früherkennung und strukturierten Behandlung chronischer Erkrankungen

Beschreibung:

Im Rahmen des GVSG und GHG setzen wir uns dafür ein, dass die gesetzlich festgeschriebenen Umsetzungsfristen für DMP verkürzt werden, dass Komorbiditäten innerhalb der DMP-Versorgung bedarfsgerecht abgebildet werden, dass digitale Schnittstellen etc. in die DMP-Versorgung aufgenommen werden, dass der Behandlungserfolg der DMP-Versorgung evaluiert wird und dass ein finanzielles Anreizsystem geschaffen wird, um Patient:innen in DMP einzuschreiben.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 234/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune
(Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz - GVSG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

5. Keine Reduktion des Unterlagenschutzes im Rahmen des EU-Pharmapakets

Beschreibung:

Auf europäischer Ebene finden Verhandlungen zum sog. EU-Pharma-Paket statt, das verschiedene Maßnahmen enthält, die eine Verbesserung der Versorgung von EU-Bürgerinnen und -Bürgern mit Arzneimitteln zum Ziel hat. Mit Blick auf die deutsche Positionierung im EU-Rat adressieren wir folgende Anliegen:

- Stablen und starken Unterlagenschutz (RDP) gewährleisten
- Starken Patentschutz erhalten – keine Kürzungen des Zeitraums der Marktexklusivität für Orphan Drugs
- Zulassungsverfahren flexibler gestalten und entbürokratisieren
- Hoheit des Herstellers über Produktinformation beibehalten
- Elektronische Patienteninformation (ePI) zügig und umfassend einführen

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2406190126](#) (PDF - 20 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [[alle SG dorthin](#)]

6. **Sicherstellung einer nachhaltigen GKV-Finanzierung**

Beschreibung:

Die Finanzierung der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist angesichts u.a. des demografischen Wandels unter Druck. AstraZeneca setzt sich für effektive und nachhaltige Lösungen zur Gewährleistung der finanziellen Stabilität der GKV ein. Auf diese Weise soll u. a. die Versorgung von Versicherten mit innovativen Arzneimitteln und Impfstoffen sichergestellt werden.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [[alle RV hierzu](#)]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [[alle RV hierzu](#)]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2407170012](#) (PDF - 13 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.06.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [[alle SG dorthin](#)]

2. SG2604270028 (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

7. **Ermöglichung des notwendigen PFAS-Einsatzes für die Herstellung und Verpackung von Arzneimitteln**

Beschreibung:

AstraZeneca unterstützt den Ersatz von PFAS durch alternative Substanzen, wo immer möglich. Die Sicherstellung der Patientenversorgung hat oberste Priorität. Daher müssen Umsetzungsfristen realistisch und machbar sein. Ein risikobasierter Ansatz mit temporären und unbefristeten Ausnahmen ist erforderlich, wo derzeit keine Alternativen existieren, zum Beispiel bei Hilfsmitteln wie Treibgasen in Dosieraerosol-Inhalatoren oder bei der Herstellung und Verpackung von Arzneimitteln. Angesichts des geplanten EU-Verbots von PFAS bittet AstraZeneca die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, dass die Arzneimittelproduktion und -versorgung nicht beeinträchtigt und medizinische Innovationen gesichert werden.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

8. **Positionspapier für bessere Rahmenbedingungen für den Innovations- und Pharmastandort Deutschland**

Beschreibung:

AstraZeneca skizziert Vorschläge für eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die klinische Forschung nach der Verabschiedung des MFG, einen besseren Zugang der Patienten zu innovativen Therapien, eine nachhaltige Finanzierung des Gesundheitssystems sowie notwendige Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Seltene Erkrankungen.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409040020 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

9. Faire Lastenverteilung bei der Implementierung der Urban Waste Water Treatment Directive (UWWTD) sicherstellen

Beschreibung:

Die UWWTD befindet sich in der finalen Phase des europäischen Gesetzgebungsprozesses. Zeitnah wird der nationale Implementierungsprozess gestartet. AZ wirkt gemeinsam mit den Pharmaverbänden darauf hin, dass bei der Umsetzung der Finanzierungsanteil der Industrie nicht höher als der vorgesehene Mindestanteil von 80% ist. Außerdem sollen alle Industrien, deren Produkte zur Mikroverunreinigung des Abwassers beitragen, einen Finanzierungsbeitrag leisten.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

10. Harmonisierte Einführung der elektronischen Patienteninformation (ePI)

Beschreibung:

Im Rahmen des Pharmapakets wird derzeit auch über den digitalen Beipackzettel verhandelt (ePI). Wir begrüßen die Einführung der ePI sehr, da damit erhebliche Vorteile verbunden sind (u.a. reduzierte Umweltbelastung, schnellere Bereitstellung von Informationen bei Änderungen, verbesserte Patientensicherheit). Bei AstraZeneca setzen wir uns dafür ein, dass die Einführung von ePI in der gesamten EU zeitnah, harmonisiert und inklusiv erfolgt, sodass alle Patient:innen je nach ihren Bedürfnissen informiert werden können. Daher streben wir eine rechtliche Gleichstellung elektronischer Patienteninformationen mit dem gedruckten Beipackzettel an.

Betroffenes geltendes Recht:

AMG 1976 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

11. Passive Immunprophylaxe als zielgerichtete Prävention im SGB V implementieren

Beschreibung:

Anders als bei Impfungen fehlt bislang eine indikationsunabhängige gesetzliche Regelung für die passive Immunprophylaxe (nach §2 Abs. 10 IfSG), die den Zugang und die Erstattung dieser Präventionsform für immunsupprimierte Menschen systematisch absichert. Dabei zeigen bereits existierende Beispiele wie die HIV-PrEP, die Covid-19- oder auch RSV-Prophylaxe, dass passive Immunisierung medizinisch und gesundheitspolitisch für eine ausgewählte Patient:innengruppe medizinisch hoch sinnvoll ist. AstraZeneca setzt sich dafür ein, dass diese gesetzliche Lücke im SGB V geschlossen wird und insbesondere immundefiziente Patient:innen regelhaft einen Zugang zu innovativen Arzneimitteln der Prävention erhalten.

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

12. Austausch zur amerikanischen Arzneimittelpolitik zur Vermeidung von Handelshemmnissen**Beschreibung:**

AstraZeneca setzt sich für eine Stärkung des Freihandels und von ausgleichenden Maßnahmen (rebalancing measures) als Antwort auf die Zoll- und Preispolitik der USA ein, die dabei unterstützen sollen, dass sowohl die Versorgung der Patient:innen mit innovativen Arzneimitteln als auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortorts Europas und Deutschlands sichergestellt ist. Marktbarrieren für neue Therapien sollten abgebaut, eine nachhaltige Finanzierung sichergestellt und Zölle auf Arzneimittel verhindert werden.

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]

13. Patient:innenindividuelle Behandlung und Nachhaltigkeit bei chronischen Lungenerkrankungen sicherstellen**Beschreibung:**

AstraZeneca stellt seine Dosieraerosol-Inhalatoren seit 2025 auf Treibgase der „neuen Generation“ mit erheblich reduziertem Erderwärmungspotenzial um. Diese Innovation führt zu einem CO₂-Fußabdruck eines Dosieraerosol-Inhalators in den Bereich eines Trockenpulver-Inhalators. AstraZeneca setzt sich daher dafür ein, dass die Wahl des Inhalators stets patientenindividuell getroffen wird und eine Umstellung auf einen anderen Inhalator in erster Instanz nur aus klinischen Gründen erfolgen sollte. Zudem weist AstraZeneca darauf hin, dass Patient:innen mit gut kontrollierter Erkrankung den geringsten CO₂-Fußabdruck hinterlassen.

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

14. Änderung der Leistungsgruppenzuordnung gynäkologischer Tumore**Beschreibung:**

Im Rahmen der Krankenhausreform setzt AstraZeneca sich für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Versorgung von Patientinnen mit gynäkologischen Tumoren durch die Behandlung in zertifizierten Zentren mit onkologischer Expertise, interdisziplinären Strukturen und ausgewiesenen Mindestmengen ein. Um dies sicherzustellen, sollte die Leistungsgruppe Ovarialkarzinom auf eine Leistungsgruppe Gynäkologische Tumore erweitert werden. Bisher fallen gynäkologische Tumore, mit Ausnahme des Ovarialkarzinoms, überwiegend in die Leistungsgruppe Allgemeine Frauenheilkunde, in der keine onkologische Expertise vorgehalten werden muss.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/2512 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Krankenhausreform - (Krankenhausreformanpassungsgesetz - KHAG)

Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2511200001 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

15. Optimierung der Brustkrebsversorgung vorantreiben

Beschreibung:

Um die Versorgung von Patient:innen zu verbessern müssen u.a. wirksame Behandlungen und dazugehörige diagnostische Verfahren schnell angewendet, erwartbar vergütet, und zeitnah in Leitlinien aufgenommen werden. Wichtig ist auch eine Anpassung des AMNOG, so müssen sich die Bewertungs- und Erstattungskriterien an der wissenschaftlichen Realität der modernen Onkologie orientieren. Um die klinische Forschung in Deutschland weiter zu stärken, sollten verbleibenden Hürden konsequent abgebaut und Verfahren weiter beschleunigt werden. Zudem gilt es das Berufsbild der Physician Assistants weiter zu stärken, damit diese unter ärztlicher Aufsicht medizinische Aufgaben übernehmen und so die Durchführung klinischer Studien effizienter gestalten können.

Bundestags-Drucksachenummer:

BT-Drs. 20/11561 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Medizinforschungsgesetzes

1. Zuständiges Ministerium: BMG [alle RV hierzu]
2. Zuständiges Ministerium: BMUV (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]; Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Gesundheit" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2601020001 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.11.2025 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

16. **GKV-Finanzstabilisierungsgesetz: Innovationsfördernde Rahmenbedingungen und Planbarkeit beibehalten**

Beschreibung:

AstraZeneca sieht die Notwendigkeit einer nachhaltigen Finanzierung des Gesundheitssystems, dabei müssen jedoch innovationsfördernde Rahmenbedingungen gewahrt bleiben. Daher bringt AstraZeneca sich im Rahmen des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes insbes. für eine strikt nutzenbasierte Preisfindung als Grundlage für eine innovative Arzneimittelversorgung sowie die Stärkung flexibler Preisverhandlungen ein. Zudem weist AstraZeneca auf die Notwendigkeit von verlässlichen Rahmenbedingungen für den Pharmastandort Deutschland hin.

Referentenentwurf:

Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.04.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

SGB 5 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arzneimittel [alle RV hierzu]

17. **Adaption des §25b im Rahmen des GeDIG**

Beschreibung:

Alle Seiten erkennen die Chancen und Möglichkeiten für eine Verbesserung der Versorgung und insbesondere für die Früherkennung von Krankheiten sowie die Reduktion von Folgekosten. Allerdings wurde deutlich, dass gesetzliche Krankenkassen von den Möglichkeiten des §25b SGB V nur unzureichend Gebrauch machen. Wir setzen uns für eine Adaption des §25 im Rahmen der Digitalgesetzgebung ein, damit die unbürokratische Nutzung des Paragraphen im Sinne der Prävention möglich wird.

Betroffenes geltendes Recht:

GDNG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]; Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2604270027 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.04.2026 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[SIGNATURE_Testat-AstraZeneca-2024.pdf](#)

Eigener Verhaltenskodex

[FSA-e-V-Empfehlungen-zur-Zusammenarbeit-mit-den-Partnern-im-Gesundheitswesen.pdf](#)